

IfW-Box 2011.20

Zu endogenen Veränderungen der Steuerquote

Jens Boysen-Hogrefe

Durch das progressive Einkommensteuersystem kommt es bei nominal steigenden Pro-Kopf-Löhnen bzw. Pro-Kopf-Einkommen zu einer steigenden relativen steuerlichen Belastung der Einkommen, also zu heimlichen Steuererhöhungen (Boss et al. 2008), deren Effekte wir mit Hilfe des Lohnsteuermodells von Boss et al. (2009) für die Prognose quantifizieren. In der Regel nehmen die Einkommensteuereinnahmen also überproportional zur allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung zu, somit steigt die Steuerquote durch diesen Effekt ohne das Eingreifen der Finanzpolitik. Zugleich gibt es Teilbereiche des Steuersystems, deren Einnahmen in der Regel unterproportional steigen. Dies trifft für nahezu alle Mengensteuern zu. Die beobachtete Unterproportionalität lässt sich im Wesentlichen auf drei Effekte zurückführen. Erstens den Inflationseffekt: Steigt das allgemeine Preisniveau sinkt der reale Wert der Mengensteuersätze. Zweitens durch den Mengeneffekt: Viele Verbräuche haben sich in den vergangenen Jahren merklich schwächer entwickelt als die Gesamtwirtschaft; teilweise weisen sie sogar negative Trends auf wie der Bierkonsum. Ein weiterer in der Summe aber weniger bedeutender Effekt besteht darin, dass einzelne Steuerregelungen Lenkungszwecke verfolgen (Lenkungseffekt) und darauf abzielen in Zukunft geringere Einnahmen zu erlangen, so werden z.B. bei der KfZ-Steuer technisch fortgeschrittene Produkte begünstigt und der fortschreitende Flottenaustausch führt zu Steuermindereinnahmen.

An dieser Stelle soll der Gesamteffekt bestimmt werden, also wie die Steuerquote durch die zuvor dargestellten drei Effekte beeinflusst wurde. Zunächst müssen dazu die Steuern identifiziert werden, die sich nicht bzw. eindeutig unterproportional mit der Entwicklung der nominalen Einkommen verändern (Tabelle 1). Der mit Abstand größte Posten in dieser Klasse von Steuern ist die Energiesteuer, gefolgt von der Tabak- und der KfZ-Steuer und der Stromsteuer, bei denen die Bemessungsgrundlage ebenfalls nicht von Geldgrößen abhängen. Schließlich sind noch mehrere Verbrauchsteuern, wie die Kaffee-, die Branntwein- oder die Biersteuer, und einige Gemeindesteuern, die Hunde- oder die Jagd- und Fischereisteuer zu nennen. Im Lauf des Jahres 2011 sind die Luftverkehrsabgabe und die Kernbrennstoffsteuer hinzugekommen. In den Jahren 2005 bis 2010 sind die Einnahmen aus diesen Steuern nahezu kontinuierlich von 74,1 auf 72,6 Mrd. Euro gesunken, also um 2 Prozent. In Relation zum Bruttoinlandsprodukt sind sie von 3,3 Prozent auf 2,9 Prozent gesunken und somit um rund 12 Prozent. In den Jahren 2006 bis 2008 und 2010 kam es somit zu sinkenden Steuerquoten bzw. „heimlichen Steuersenkungen“. Nur im Krisenjahr 2009 stiegen die Einnahmen dieser Steuern in Relation zum Bruttoinlandsprodukt. Die „heimliche Steuererhöhung“ betrug rund 2 Mrd. Euro.

Tabelle 1:
Ausgewählte Steuern 2005–2010 (in Mrd. Euro)

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Energiesteuer	40,05	40,44	38,88	38,88	39,69	39,60
Tabaksteuer	14,41	14,28	14,11	14,11	13,50	13,45
KfZ-Steuer	8,68	8,94	8,91	8,91	8,20	8,88
Stromsteuer	6,41	6,34	6,40	6,40	6,25	6,17
Sonstige Verbrauchssteuern	4,32	4,60	4,37	4,37	4,24	4,22
Gemeindesteuern	0,25	0,25	0,25	0,25	0,27	0,27
Gesamt	74,12	74,84	72,91	72,91	72,16	72,59
In Relation zum BIP (Prozent)	3,33	3,23	3,00	2,95	3,04	2,93
„Heimliche Steuersenkungen“ ⁱ		2,26	5,64	1,36	-2,17	2,67

ⁱBerechnet als Veränderung der Steuereinnahme, die hätte eintreten müssen, bei konstanter BIP-Relation des Vorjahres.

Quelle: Statistisches Bundesamt, interne Arbeitsunterlagen; Statistisches Bundesamt, *Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen*; eigene Berechnungen.

Literatur

Boss, A., A. Boss und T. Boss (2008). Der deutsche Einkommensteuertarif – wieder eine Wachstumsbremse? *Perspektiven der Wirtschaftspolitik* 9 (1): 102–124.

Boss, A., A. Boss und T. Boss (2009). Das Lohnsteueraufkommen in Deutschland: Erklärung und Prognose auf Basis der Lohnsteuerstatistik. Kieler Arbeitspapiere 1522. Institut für Weltwirtschaft, Kiel.